

Wegleitung Höhere Fachprüfung

Logistikleiterin / Logistikleiter

Version 1.0, 5. Februar 2018



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Berufsbild.....	4
1.2	Zweck der Wegleitung.....	5
1.3	Die Prüfungskommission und ihre Organe	5
1.3.1	Die Prüfungskommission	5
1.3.2	Die Prüfungsleitung	5
1.3.3	Die Prüfungsexperten	5
1.3.4	Das Prüfungssekretariat	6
2	Prüfungsorganisation	6
2.1	Ausschreibung	6
2.2	Anmeldeunterlagen.....	6
2.3	Anmeldung zur Prüfung	6
2.4	Prüfungsgebühren	7
2.4.1	Bezahlung der Prüfungsgebühren	7
2.4.2	Rückerstattung von Prüfungsgebühren	7
2.4.3	Prüfungsabbruch.....	7
2.5	Aufgebot zur Prüfung	7
2.5.1	Angaben zur Prüfung	7
3	Beschreibung der Prüfungsteile.....	7
3.1	Die Diplomarbeit (Prüfungsteil 1)	7
3.1.1	Zielsetzung	7
3.1.2	Zeitliche Gliederung der Diplomarbeit.....	8
3.1.3	Verschiebung der Diplomarbeit.....	8
3.1.4	Abgrenzung der Themenauswahl, Vorgehen und Formales	8
3.1.5	Vorausgehende Disposition.....	8
3.1.6	Abgabe der Disposition	9
3.1.7	Beurteilung und Freigabe durch die Experten	9
3.1.8	Von der Disposition zur Diplomarbeit	10
3.1.9	Formale Vorgaben für die Diplomarbeit	10
3.1.10	Eigenständigkeit der Diplomarbeit und der Autorenschaft.....	11
3.2	Die schriftlichen Fallstudien 1 und 2 (Prüfungsteil 2).....	11
3.2.1	Zielsetzung	11
3.2.2	Abgrenzung der Themenauswahl	11
3.2.3	Vorgaben für die schriftlichen Fallstudien	11
3.3	Schriftliche Fragenkataloge (Prüfungsteil 3).....	12
3.3.1	Zielsetzung	12
3.3.2	Abgrenzung der Themenwahl.....	12
3.3.3	Vorgaben für die Fragenkataloge	12
3.4	Gruppen-Assessment (Prüfungsteil 4).....	12
3.4.1	Zielsetzung	12

3.4.2	Abgrenzung der Themenauswahl, Vorgehen und Formales	12
3.4.3	Ablauf des Gruppen-Assessments	13
3.4.4	Übersicht und zeitliche Struktur des Gruppen-Assessments	13
3.4.5	Vorgaben des Gruppen-/Einzel-Assessment	14
3.4.6	Zusammensetzung der Gruppen.....	14
4	Die Bewertung der Prüfungsfächer	14
4.1	Berechnung der Positions- und Prüfungsteilnoten	14
4.2	Übersicht	14
4.3	Die Beurteilungskriterien mit Gewichtung.....	15
4.3.1	Prüfungsteil 1, Diplomarbeit schriftlich und mündlich.....	15
4.3.2	Prüfungsteil 2, Logistik-Fallstudien, schriftlich	18
4.3.3	Prüfungsteil 3, Logistik-Fragenkatalog, schriftlich.....	19
4.3.4	Prüfungsteil 4, Gruppen-Assessment, mündlich	19
5	Vertraulichkeit	20
6	Änderungen in dieser Wegleitung	20

1 Einleitung

1.1 Berufsbild

Logistikleiter¹ übernehmen im Logistikmanagement Führungs- und Leitungsaufgaben. In Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben sind sie mit komplexen Aufgaben der inner- und überbetrieblichen Logistik betraut und leiten die Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Logistikkonzepten. Sie analysieren und optimieren den Waren- und Informationsfluss und übernehmen die Verantwortung für einen oder mehrere Bereiche oder für die Gesamtlogistik. Sie übernehmen damit eine bedeutende Verantwortung innerhalb des Unternehmens und tragen wesentlich zur Wertschöpfung im Unternehmen und zur Kundenzufriedenheit bei.

Logistikleiter

- übernehmen Aufgaben in der operativen und strategisch-taktischen Führung eines Unternehmens sowie logistikbezogene Projektaufgaben. Sie überblicken die Wertschöpfungskette, setzen ihr betriebswirtschaftliches Wissen ein und sind versiert im Umgang mit relevanten Kennzahlen.
- überzeugen in ihrer Funktion als Fachspezialisten für Logistikfragen, Projektleiter und Vorgesetzter in der Interaktion mit internen und externen Partnern sowie in der Personalführung.
- tragen die Verantwortung für den gesamten Material-, Info- und Wertefluss einer Unternehmung in strategischer als auch in operativer Hinsicht.
- bearbeiten mit ihren praktischen und theoretischen Kenntnissen komplexe und vernetzte Problemstellungen der inner- und überbetrieblichen Logistik.
- entwickeln als Leiter und Verantwortliche für Waren- und Informationsfluss, führen Logistikkösungen für Betriebe, Verwaltungen und andere wirtschaftliche Einheiten ein und setzen diese um.
- übernehmen Führungs- und Leitungsaufgaben im prozessorientierten Logistikmanagement.
- übernehmen im Bereich Logistik die Verantwortung für die systematische und kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen, der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit.

Logistikleiter entwickeln prozessorientierte, integrierte Konzepte und Strategien für den Logistik-Gesamtprozess aber auch für die Teilprozesse Beschaffungs-, Produktions-, Lager-, Distributions- und Entsorgungslogistik. In der prozessorientierten und gesamtheitlich zu optimierenden Logistik sind sie als Generalisten gefragt.

Logistikleiter führen Managementfunktionen im Feld der Unternehmenslogistik aus. Als Linienvorgesetzte, aber auch als Projektleiter oder evtl. Fachspezialisten erledigen sie primär konzeptionell-planerische Aufgaben in einem oder mehreren Logistikbereichen der Unternehmung.

Als Mitglieder des oberen Kaders übernehmen sie Aufgaben auf Unternehmensebene. Sie sind in der Lage, auf oberster Kaderstufe zu führen und den Gesamtprozess vom Lieferanten bis zum Kunden zu optimieren.

Logistikleiter übernehmen die Verantwortung für die reibungslose Versorgung der Kunden über den gesamten Logistikprozess und tragen so zur Wertschöpfung im Unternehmen bei. Ein wichtiger Teil dieser Verantwortung besteht aus der systematischen, kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit aus einer gesamtheitlichen Sicht. Diese gesamtheitliche Sicht

¹ Bei den folgenden Texten ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint. Der Einfachheit halber benutzen wir aber durchgehend die männliche Form. Wir danken für Ihr Verständnis.

umfasst die zueinander ausgewogenen Aspekte der wirtschaftlichen, der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit.

Insbesondere sorgen Logistikleiter dafür, dass die staatliche Umweltpolitik und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im eigenen Unternehmen, in den relevanten Bereichen umgesetzt werden. Die Kompetenzbereiche und das Kompetenzprofil des Berufes gemäss Anhang sind integrierender Bestandteil dieser Wegleitung.

1.2 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung konkretisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den dipl. Logistikleiter vom 26. März 2012 und wird von der für diesen Beruf zuständigen Prüfungskommission erlassen. Sie richtet sich an die

- Kandidaten dieser Prüfung
- die Mitglieder der Prüfungskommission
- Experten

Diese Wegleitung tritt mit der Prüfungsordnung für den dipl. Logistikleiter vom 26. März 2012 in Kraft. Die Gültigkeit endet mit der Ausserkraftsetzung der genannten Prüfungsordnung. Änderungen dürfen ausschliesslich durch das für den Erlass zuständige Gremium vorgenommen werden und bedürfen der Schriftlichkeit. Jede Änderung wird unter Ziffer 6 Änderungen mit Datum vermerkt.

1.3 Die Prüfungskommission und ihre Organe

1.3.1 Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission für die Höhere Fachprüfung zum Logistikleiter umfasst 6 bis 9 Mitglieder, die von der Geschäftsleitung der GS1 Schweiz für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Sie konstituiert sich selbst. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ständig in der Prüfungskommission vertreten sind:

- GS1 Schweiz, Bern
- sfb Bildungszentrum Dietikon, als Vertreter einer weiteren Weiterbildungsinstitution

1.3.2 Die Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung wird GS1 Schweiz übertragen. Die Prüfungsleitung organisiert, koordiniert und überwacht die Prüfungen für die ganze Schweiz. Sie rapportiert direkt der Prüfungskommission.

1.3.3 Die Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden durch die Prüfungskommission für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Prüfungsexperten haben ihre Qualifikation für die Abnahme von Abschlussprüfungen nachzuweisen. Die Beurteilung der Qualifikationen erfolgt durch die Prüfungskommission auf Vorschlag der Prüfungsleitung. Die Prüfungskommission führt eine Expertenliste, die den Kandidaten mit dem Aufgebot zur Prüfung versandt wird. Kandidaten können bis 14 Tage vor der Prüfung schriftlich begründete Ausstandsbegehren gegen Experten einreichen. Die Prüfungskommission trifft allfällige Massnahmen.

1.3.4 Das Prüfungssekretariat

Die Prüfungskommission übergibt zur Unterstützung der Prüfungsleitung die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Prüfungen an ein Prüfungssekretariat, das durch GS1 Schweiz geführt wird. Kontaktadresse:

GS1 Schweiz
Prüfungssekretariat
Monbijoustrasse 68
3007 Bern

Tel. 058 800 75 00
Fax 058 800 75 99
bildung@gs1.ch

2 Prüfungsorganisation

Die Prüfung für den Logistikleiter nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 26. März 2012 wird ausschliesslich durch die Prüfungsträgerschaft GS1 Schweiz durchgeführt. Durchführung(en), Ausschreibung, Ort und Zeit werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

2.1 Ausschreibung

Die Höheren Fachprüfungen zum Logistikleiter werden in den folgenden Organen ausgeschrieben:

- Logistik & Fördertechnik, öffentliche Branchenzeitschrift, erscheint monatlich
- GS1 Network, offizielles Medium der GS1 Schweiz, erscheint 4 mal jährlich
- Website der GS1 Schweiz, www.gs1.ch

2.2 Anmeldeunterlagen

Die Anmeldeunterlagen für die Modulprüfungen sowie für die Höhere Fachprüfung sind erhältlich beim Prüfungssekretariat der GS1 Schweiz, Monbijoustrasse 68, 3007 Bern, bildung@gs1.ch. (siehe Ziff. 1.34)

2.3 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung hat jeweils spätestens 4 Monate vor dem entsprechenden Prüfungstermin unter Verwendung des offiziellen Anmeldetalons an das zuständige Prüfungssekretariat zu erfolgen. Der Anmeldung sind beizufügen:

- die vorhandenen Ausweise;
- Arbeitszeugnisse, welche den Besitzer über die benötigte Anzahl Jahre Berufspraxis in einem oder mehreren Logistikbereichen ausweisen;
- Kopie des SSC-Zertifikates HFP der Steuergruppe „SwissSupplyChain“;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto

Die Wegleitung ist auf dem Prüfungssekretariat zu beziehen, siehe Ziff. 1.34.

2.4 Prüfungsgebühren

2.4.1 Bezahlung der Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren müssen spätestens 30 Tage vor der Prüfung bezahlt sein. Die rechtzeitige Bezahlung der Prüfungsgebühren ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfungsleitung ist ermächtigt, Personen, welche die Gebühren nicht bezahlt haben, von der Prüfung wegzuweisen.

Repetierenden werden die zu wiederholenden Prüfungsteile anteilmässig verrechnet.

2.4.2 Rückerstattung von Prüfungsgebühren

Siehe „Rücktritt“ 4.2 der Prüfungsordnung. Die Rückerstattung erfolgt abzüglich bereits entstandener Kosten. Über die Rückerstattung von Prüfungsgebühren aus anderen, vorstehend nicht aufgeführten Gründen, entscheidet die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs.

2.4.3 Prüfungsabbruch

Die Prüfungsträgerschaft ist grundsätzlich im Falle eines Prüfungsabbruchs, ohne entschuldbaren Grund gem. Ziff 4.22 der Prüfungsordnung, nicht zur Rückerstattung von Prüfungsgebühren verpflichtet. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs über die Rückerstattung befinden. Rückerstattungen erfolgen in jedem Fall abzüglich bereits entstandener Kosten.

2.5 Aufgebot zur Prüfung

Das Aufgebot für die schriftliche und mündliche Prüfung erfolgt 4 Wochen vor dem Prüfungsstart. Das Aufgebot zur mündlichen Prüfung der Diplomarbeit erfolgt 4 Wochen vor derselben.

2.5.1 Angaben zur Prüfung

Das Aufgebot enthält:

- Den detaillierten Prüfungsplan
- Ort, Zeit der einzelnen Prüfungsteile
- Prüfungsordnung und Wegleitung
- Allgemeine Informationen zur Prüfungsdurchführung
- Ablauf der Prüfung
- Zulässige Hilfsmittel
- Verzeichnis der Experten

3 Beschreibung der Prüfungsteile

3.1 Die Diplomarbeit (Prüfungsteil 1)

3.1.1 Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit erbringt der Kandidat den Nachweis, dass er eine Problemstellung aus dem Bereich Unternehmenslogistik (Waren-, Informations- und Wertefluss) praxisorientiert und selbständig bearbeiten, Lösungen/Konzepte entwickeln und planen kann.

3.1.2 Zeitliche Gliederung der Diplomarbeit

Vormonat	Startmonat	1. DA-Monat	2. DA-Monat	3. DA-Monat	4. DA-Monat	5. DA-Monat	6. DA-Monat
Aufgebot zur schriftlichen & mündlichen Prüfung	Schriftliche Prüfung & Assessment	Verfassen und Eingabe der Disposition an GS1 Schweiz	Überprüfung der Disposition durch Experten. Feedback an Kandidaten	Verfassen der Diplomarbeit	Verfassen der Diplomarbeit	Verfassen der Diplomarbeit Eingabe der Diplomarbeit GS1 Schweiz	Mündliche Prüfung zur Diplomarbeit

3.1.3 Verschiebung der Diplomarbeit

Eine Verschiebung der Diplomarbeit ist unter Einhaltung folgender Regelung möglich

- Die Verschiebung wird dem Prüfungssekretariat spätestens 6 Wochen vor der schriftlichen Prüfung schriftlich mitgeteilt
- Die Verschiebung kann im Maximum ein Semester betragen. Die Diplomarbeit ist somit im nächsten Prüfungszyklus abzuliefern, ansonsten gilt dieser Prüfungsteil als nicht angetreten und wird mit einer „1“ benotet, gemäss Ziff. 6.32 der Prüfungsordnung.

3.1.4 Abgrenzung der Themenauswahl, Vorgehen und Formales

Die Aufgabe im Rahmen der Diplomarbeit besteht für den Kandidaten darin, Zeugnis über sein Logistik-Fachwissen sowie seine Logistik-Fähigkeiten und –Kenntnisse aus der Praxis abzulegen. Der Kandidat entscheidet sich für ein, dem Berufsfeld entsprechendes Thema in Form eines eigenen Praxisprojektes, im Gesamtbereich der Leistungsziele gemäss Anhang.

3.1.5 Vorausgehende Disposition

Der eigentlichen Diplomarbeit muss eine Disposition vorausgehen. Mit dieser max. sechs A4-Seiten umfassenden Disposition sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden:

Problemstellung

Wie definiert der Kandidat den Problemumfang, wie beschreibt er die Problemstellung, mit der er sich befassen will?

- Wertneutrale Beschreibung der Gegebenheiten, kurz aber aussagekräftig
- Analyse der Problemstellung in Bezug auf das gewählte Thema/Projekt
- Beschreibung der zentralen Herausforderung
- Vor-/Nachteile und Auswirkungen der Ausgangslage
- Gegebene Rahmenbedingungen (evtl. auch Annahmen) und vorgesehener / geforderter Handlungsspielraum

Zielsetzung

Was ist das Ziel der Problembearbeitung; das heisst, welchen Zustand will der Kandidat mit der Diplomarbeit in Zukunft erreichen?

- Quantitative und qualitative Anforderungen, denen die Lösung genügen muss (Zielsetzung)
- Abgrenzung dessen, was mit der Diplomarbeit bearbeitet werden soll. Zudem, was den Rahmen der Arbeit sprengen würde oder was aus Gründen der Zweckmässigkeit oder der Systematik nicht zum Problem gehört

Vorgehen

Welcher Weg soll eingeschlagen werden, um das Ziel zu erreichen?

- Methodisches Vorgehen, mit welchem die Aufgabe angegangen wird
- Inhaltlicher Lösungsweg, soweit dieser bekannt ist (mögliche Lösungsvarianten)
- Planung der DA (Budget- und Zeitvorgaben)
- Grobes Inhaltsverzeichnis der eigentlichen Diplomarbeit

3.1.6 Abgabe der Disposition

Die Disposition sendet der Kandidat termingerecht per Mail an das Prüfungssekretariat von GS1 Schweiz: bildung@gs1.ch. Für die Disposition ist das von GS1 Schweiz zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

3.1.7 Beurteilung und Freigabe durch die Experten

Aufgrund der Angaben in der Disposition beurteilen die beiden zugeteilten Experten, ob die ausgewählte Aufgaben-/Problemstellung im Sinne der Prüfungsanforderungen (Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad) dem Ziel und Zweck der Diplomarbeit entspricht. Dabei beurteilen die Experten folgende Kriterien:

A Ausgangslage / Problemstellung

- Die Ausgangslage ist verständlich beschrieben
- Die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen der formulierten Ausgangslage sind erkennbar
- Die Problemstellung ist klar erkennbar und verständlich dargelegt
- Annahmen und Randbedingungen sind formuliert

B Zielsetzung und Abgrenzung

- Quantitative und / oder qualitative Ziele sind klar formuliert und nachvollziehbar
- Die Abgrenzung ist klar ersichtlich und begründet

C Vorgehen

- Die ausgewählte Methode zur Erstellung der Diplomarbeit ist erkennbar
- Die gewählte Methode ist dem Thema der Diplomarbeit angepasst
- Lösungsansätze sind erkennbar
- Eine Arbeitsplanung für die Erstellung der Diplomarbeit ist vorhanden
- Ziel und Umfang der Diplomarbeit entsprechen dem gegebenen Zeitrahmen
- Ein grobes Inhaltsverzeichnis ist erstellt

D Formale Gestaltung

- Der vorgegebene Umfang der Disposition ist eingehalten (max. 6 A4-Seiten)
- Die Disposition ist klar strukturiert

3.1.8 Von der Disposition zur Diplomarbeit

Folgende Fälle werden bei der Freigabe der Disposition unterschieden:

- a. Weist die Disposition genügend Gehalt auf, um die Kriterien beurteilen zu können und sind diese grundsätzlich erfüllt, wird die Disposition, wenn notwendig mit Feedback, dem Kandidaten zurückgegeben und zur Erstellung der Diplomarbeit freigegeben.
- b. Weist die Disposition nicht genügend Gehalt auf, um die Kriterien beurteilen zu können oder sind diese nicht erfüllt, wird die Disposition mit einer Vorgabe dem Kandidaten zur kurzfristigen Überarbeitung bzw. Modifikation zurückgegeben.

Die überarbeitete Disposition ist innerhalb der nächsten 2 Wochen (ab Erhalt des Feedbacks) ein zweites Mal beim Prüfungssekretariat der GS1 Schweiz einzureichen.

Sie wird, soweit möglich, innerhalb von 10 Tagen durch die Experten überprüft und gegebenenfalls mit einem weiteren Feedback kommentiert. Der Abgabetermin der Diplomarbeit wird nicht verschoben.

- c. Eine zweite, weitere Überarbeitung der Disposition ist nicht möglich. Das Feedback der Experten nach der ersten Überarbeitung ist aber bei der weiteren Ausarbeitung der Diplomarbeit zu berücksichtigen.

Während der Überprüfung der Disposition durch die Experten kann der Kandidat an seiner Diplomarbeit weiterarbeiten (Informationssammlung, Literaturbeschaffung, Aufnahme Ist-Zustand). Ein Unterbruch der Tätigkeiten ist nicht zu empfehlen.

3.1.9 Formale Vorgaben für die Diplomarbeit

Schriftlicher Teil zur Diplomarbeit

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt max. 40 Seiten (Nettotext). Darin nicht eingeschlossen sind integrierte Tabellen grafische Darstellungen sowie Fragebogen, Quellenangaben etc. in Form von Beilagen von insgesamt max. 20 Seiten. Das Gesamtwerk umfasst somit max. 60 Seiten.

Die Diplomarbeit ist wie folgt einzureichen:

- Im Format A4
- Gebunden oder geheftet
- Einseitig bedruckt
- Mit einfachem Zeilenabstand
- Mit 12 Punkt Schriftgrösse geschrieben (Normaltext)
- In dreifacher Ausführung
- Zusätzlich als pdf-Datei, gespeichert auf drei USB-Sticks

Mündlicher Teil zur Diplomarbeit

Der mündliche Prüfungsteil der Diplomarbeit findet ca. 1 Monat nach Abgabe der DA zu einem separaten Termin statt und besteht aus:

- einer 20-minütigen Einrichtungs-/Vorbereitungszeit für die Kandidaten
- einer 20-minütigen Präsentation der Diplomarbeit
- einer 30-minütigen Fragesequenz durch die beiden Experten
- einer 10-minütigen Reflexion im Sinne von „Blick zurück in die Zukunft“

Zur mündlichen DA-Prüfung ist ein Exemplar der Diplomarbeit mitzubringen. Durch die Kandidaten verwendete ppt-Präsentationen/Folien sind den Experten als Handout abzugeben.

- Vorgaben zur Präsentation der Diplomarbeit
- Den Kandidaten stehen eine Pinnwand sowie ein Hellraumprojektor mit Leinwand zur Verfügung. Zur Projektion von ppt-Präsentationen verwenden sie den eigenen Laptop mit Beamer und organisieren sich somit selbst. Weitere Hilfsmittel wie Demo-Material, im Voraus beschriebene Flipchartblätter etc. sind zugelassen.

3.1.10 Eigenständigkeit der Diplomarbeit und der Autorenschaft

Bestätigung der Eigenständigkeit

Die Diplomarbeit ist eine Einzelarbeit. Sie ist vom Kandidaten selbständig zu erarbeiten; dies ist von ihm am Ende der Diplomarbeit unterschriftlich zu bestätigen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kandidat explizit, dass es sich bei der eingereichten Diplomarbeit um eine eigenständige sowie selbständig konzipierte und verfasste Arbeit handelt und dass alle Zitate und weiteren Quellen (inkl. Tabellen, Grafiken und Abbildungen) als solche gekennzeichnet und mit dem genauen Hinweis auf ihre Herkunft versehen sind.

Plagiat

Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers zu verstehen. Kürzere Passagen eines fremden Werkes dürfen zitiert werden. Dies setzt aber eine Kennzeichnung des Zitats und eine Angabe der Quelle voraus, gemäss „Merkblatt zu den Quellenangaben“ von GS1 Schweiz.

Ein Plagiat ist eine Verletzung des Urheberrechts und eine Täuschung. Plagiate werden demnach mit dem Ausschluss von der Abschlussprüfung gemäss Ziff. 4.3 der Prüfungsordnung geahndet; die Prüfung gilt als nicht bestanden.

3.2 Die schriftlichen Fallstudien 1 und 2 (Prüfungsteil 2)

3.2.1 Zielsetzung

Mit den beiden Aufgaben im Fachbereich Logistik zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, Logistikprozesse in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu analysieren und Massnahmen zu deren Optimierung abzuleiten.

3.2.2 Abgrenzung der Themenauswahl

Die Aufgabe in den beiden Fallstudien besteht für den Kandidaten darin, Zeugnis über seine Logistikfähigkeiten und -Kenntnisse aus der Theorie und Praxis abzulegen.

Die beiden Fallstudien werden von der Prüfungskommission zu Fachbereichen im Gesamtbereich der Leistungsziele gemäss Anhang formuliert.

Der Prüfungsteil 2 wird in Form von zwei geführten Fallstudien abgehandelt. Darunter verstehen wir eine Situationsbeschreibung und anschliessenden Fragestellungen/-Aufgabenstellung für die Kandidaten.

3.2.3 Vorgaben für die schriftlichen Fallstudien

Für die Beantwortung der schriftlichen Fragestellungen darf der Kandidat das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Ein einfacher Taschenrechner wird abgegeben. Unterlagen und Kommunikationsmittel sind nicht erlaubt.

3.3 Schriftliche Fragenkataloge (Prüfungsteil 3)

3.3.1 Zielsetzung

Mit der Beantwortung von Fragen aus dem Gesamtbereich Logistik zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, das entsprechende Fachwissen abzurufen und damit niveaugerechte Fragestellungen situationsgerecht und praxisbezogen zu beantworten.

3.3.2 Abgrenzung der Themenwahl

Der Fragenkataloge beinhaltet Fragen aus allen im Anhang zur Wegleitung aufgeführten Themenbereichen im Sinne der entsprechenden Leistungsziele.

3.3.3 Vorgaben für die Fragenkataloge

Für die Bearbeitung der schriftlichen Fragestellungen darf der Kandidat das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Ein einfacher Taschenrechner wird bei Bedarf abgegeben. Unterlagen und Kommunikationsmittel sind nicht erlaubt.

3.4 Gruppen-Assessment (Prüfungsteil 4)

3.4.1 Zielsetzung

Mit dem Gruppen-Assessment zeigt der Kandidat, dass er einerseits über die als Logistikleiter notwendigen Führungseigenschaften verfügt, andererseits die entsprechende Fachkompetenz zur Unternehmenslogistik in der Teamarbeit umfassend einsetzen kann.

3.4.2 Abgrenzung der Themenauswahl, Vorgehen und Formales

In einem rund 4-stündigen mündlichen Gruppen-Assessment in vier Sequenzen wird jeweils ein Kandidat in einer Führungsaufgabe, die drei andern in ihren fachlichen Kompetenzen geprüft. Die Aufgabenstellungen zum Gruppen-/Einzel-Assessment bestehen für jeden Kandidaten

- aus einer Führungsaufgabe im Sinne eines Workshops, um mit dem Team eine bestimmte Phase eines Problemlösungszyklus' zu bearbeiten und entsprechende Resultate zu liefern (eine von 4 Assessment-Sequenzen).
- aus fachlichen Beiträgen zum Gruppenergebnis, unter Führung des einen Kandidaten. Er legt damit Zeugnis über seine Logistik-Fähigkeiten und -Kenntnisse aus der Praxis ab.

Die für die vier Kandidaten eingesetzten Führungsaufgaben werden von der Prüfungskommission aus den Themen des Prüfungsmoduls „Leadership“ (SSC Basiskompetenz HFP) formuliert. Die fachlichen Aufgaben werden von der Prüfungskommission zu folgenden Fachbereichen zusammengestellt:

- Beschaffungslogistik
- Materialwirtschaft
- Produktionslogistik
- Standards & Systeme
- Lagerlogistik
- Distributionslogistik
- Umweltmanagement

3.4.3 Ablauf des Gruppen-Assessments

Vorbereitende Arbeiten der 4er-Gruppe

- vor dem Start erhalten alle Kandidaten den gemeinsamen Fall zum Einlesen
- ebenfalls vor dem Start erhält der Kandidat 1 zusätzlich seine Führungsaufgabe zur Vorbereitung als Teamleiter „seiner“ Sequenz.

Durchführung der Teamsequenz und der Auswertung

- Während 30 Minuten bearbeitet der Teamleader mit dem Team die Aufgabenstellung
- Anschliessend erfolgt ein 15-minütiges Auswertungsgespräch, eine Reflexion des Teamleaders mit den Experten

Die übrigen Teammitglieder machen in dieser Zeit 30 Minuten Pause. Nach 15 Minuten erhält Kandidat 2 eine neue Führungsaufgabe zum gleichen Fall und bereitet sich vor. Insgesamt werden so vier Sequenzen durchlaufen. Jeder Kandidat hat während einer Sequenz eine Führungsaufgabe und liefert während drei Sequenzen Fachinputs aus den obigen Logistik Fachbereichen (siehe folgende Übersicht und zeitliche Gliederung).

3.4.4 Übersicht und zeitliche Struktur des Gruppen-Assessments

Ganzes Team	Kandidat n	Übrige Kandidaten
15'	Einlesen in Fall K1	
Einlesen in Fall K1 15'	Vorb. Führungsaufgabe K1	
Fallbearbeitung unter Führung Kandidat 1 30'		
15'	Auswertungsgespräch K1	Pause
15'	Vorb. Führungsaufgabe K2	← Kandidat 2
Fallbearbeitung unter Führung Kandidat 2 30'		
15'	Auswertungsgespräch K2	Pause
15'	Vorb. Führungsaufgabe K3	← Kandidat 3
Fallbearbeitung unter Führung Kandidat 3 30'		
1	Auswertungsgespräch K3 15'	Pause
15'	Vorb. Führungsaufgabe K4	← Kandidat 4
Fallbearbeitung unter Führung Kandidat 4 30'		
	Auswertungsgespräch K4	Schluss

Die Dauer der einzelnen Sequenzen - inkl. Vorbereitungszeit - wird den Kandidaten mit dem Aufgebot zur schriftlichen & mündlichen Prüfung zugestellt.

3.4.5 Vorgaben des Gruppen-/Einzel-Assessment

Für diese mündliche Prüfung sind keine persönlichen Hilfsmittel zugelassen. Den Kandidaten stehen eine Pinnwand sowie ein Flipchart mit Stiften zur Verfügung.

3.4.6 Zusammensetzung der Gruppen

Grundsätzlich werden 4er-Gruppen gebildet. Abweichungen sind möglich.

4 Die Bewertung der Prüfungsfächer

4.1 Berechnung der Positions- und Prüfungsteilnoten

- Prüfungsteil 1, aus schriftlich und mündlich, aus gewichteten Positionsnoten, als Zehntelnote
- Prüfungsteil 2, aus 2 Positionsnoten (aus gewichteten Unterpositionsnoten), als Zehntelnote
- Prüfungsteil 3, aus den erreichten Punktzahlen, als halbe oder ganze Noten
- Prüfungsteil 4, aus gewichteten Positionsnoten, als Zehntelnote
- Die Gesamtnote, Durchschnitt aus den gewichteten Prüfungsteilnoten 1-4, als Zehntelnote

4.2 Übersicht

Prüfungsteile	Prüfungsteilnoten und Positionsnoten	Gewichtung
Prüfungsteil 1 Diplomarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfungsteilnote Diplomarbeit aus gewichteten Positionsnoten (schriftl. und mündlich) 	2
Prüfungsteil 2 Logistik-Fallstudien	<ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie 1 Positionsnote • Fallstudie 2 Positionsnote ➔ Prüfungsteilnote = (Positionsnote 1 + Positionsnote 2) / 2 	2
Prüfungsteil 3 Fragenkatalog	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnete Note aus erreichter Punktzahl 	1
Prüfungsteil 4 Gruppen-Assesement	<ul style="list-style-type: none"> • „Leadership“ Positionsnote • „Fachinputs Logistik“ Positionsnote ➔ Prüfungsteilnote = (Leadership + (2 * Fachinput)) / 3 	1
Gesamtnote	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsteilnote Diplomarbeit x2 • Prüfungsteilnote Fallstudien x2 • Prüfungsteilnote Fragenkataloge x1 • Prüfungsteilnote Gruppen-Assesement x1 	Gesamtnote = Summe / 6

4.3 Die Beurteilungskriterien mit Gewichtung

4.3.1 Prüfungsteil 1, Diplomarbeit schriftlich und mündlich

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsphasen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- | | | |
|--|---|-------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Methodisches Vorgehen 2. Inhaltliche Qualität (Grundlagen) 3. Inhaltliche Qualität (Ergebnisse) 4. Formelles | } | Schriftlicher
Prüfungsteil |
| <ol style="list-style-type: none"> 5. Aufbau der Präsentation, Einsatz der Hilfsmittel 6. Auftreten, verbaler, nonverbaler Ausdruck 7. Fachkompetenz in Präsentation und Verständnisfragen 8. Reflexion zur DA und zum mündl. Prüfungsteil | } | Mündlicher
Prüfungsteil |

Die Bewertung der Positionsnoten schriftlich erfolgt nach folgenden Kriterien:

Position	Ausprägung	Gewichtung
1. Methodisches Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Thematische Eingrenzung Wird das Thema angemessen eingegrenzt, nicht zu weit, nicht zu eng. • Vorgehen zum Ziel, roter Faden, Stringenz Sind die Elemente Problemstellung, Ziele, IST-Analyse, Lösungsvarianten, Entscheidungsfindung und Konzeptformulierung vorhanden und bauen sie konsequent aufeinander auf. • Einsatz von Methoden (Umfang, Eignung und Korrektheit in der Anwendung) Werden, wo sinnvoll, passende, zielführende Methoden eingesetzt. Werden die eingesetzten Methoden korrekt angewendet. • Aussagedichte Ist das Verhältnis von Umfang der Aussage zu inhaltlichem Fortschritt angemessen. • Theorie- und Praxisbezug, Schlussfolgerungen Ist das Verhältnis Theorie/Praxis ausgewogen. Wird Theorie angemessen beigezogen, um Anwendung in der Praxis zu plausibilisieren. Werden aus der Theorie korrekte Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen. 	4
2. Inhaltliche Qualität (Grundlagen)	<ul style="list-style-type: none"> • Thematische Relevanz (Logistik / SCM) Befasst sich die Arbeit im Kern mit Logistik/SCM Themen. • Problemstellung Ist die Problemstellung nachvollziehbar und eine aussagekräftige Basis zur Lösungsfindung. • Zielformulierung Sind die Ziele von der Problemstellung abgeleitet und SMART formuliert. 	5

	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der IST-Situation Sind wesentliche Elemente korrekt und stringent vorhanden, wird daraus eine Konklusion für die Lösungsfindung gezogen. • Lösungsfindung, Denken in Varianten Wird eine angemessene Auswahl an unterschiedlichen Lösungsvarianten in Betracht gezogen. Sind die Lösungsinhalte zielführend und plausibel hergeleitet. Kann auf dieser Basis ein Entscheid gefällt werden. 	
3. Inhaltliche Qualität (Ergebnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Varianten-Evaluation, Entscheidungsfindung Sind die Evaluation und Argumentation nachvollziehbar und fachlich korrekt. Richtet sich die Evaluation an der Zielsetzung aus. • Konzepterstellung Ist das Konzept zielführend, werden alle wesentlichen Elemente berücksichtigt. Ist der Detaillierungsgrad angemessen. Ist die Realisierbarkeit plausibel. • Risikobetrachtungen Werden Risiken erkannt und Massnahmen korrekt abgeleitet. • Wirtschaftliche Überlegungen, finanzielle Aspekte Werden finanzielle Aspekte umfassend und korrekt betrachtet. Wird die Kosten/Nutzen-Frage plausibel beantwortet. • Management Summary Sind wesentliche Elemente wie Problemstellung, Ergebnisse, Kosten/Nutzen korrekt beschrieben. 	7
4. Formelles	<ul style="list-style-type: none"> • Erscheinungsbild, Layout, Gestaltung Ist das Verhältnis Text / grafische Elemente ausgewogen. Ist die Wahl, Gestaltung und Platzierung von Tabellen und Grafiken passend. • Gliederung Sind die Kapitelwahl und die Gliederungstiefe passend, werden Ober- und Unterpunkte korrekt nummeriert und zugeordnet, etc. • Sprache, Stil, Ausdrucksvermögen, sprachliche Aspekte Ist die Sprache klar und akzentuiert. Werden wesentliche Anliegen, Argumente etc. aussagekräftig beschrieben. • Grammatik, Orthographie • Dokumentation von Verzeichnissen, Quellen und Darstellungen² Sind die erforderlichen Verzeichnisse (Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Abbildungsverzeichnis) korrekt angelegt und an der richtigen Stelle der Arbeit platziert. Werden genutzte Quellen korrekt genannt. 	2

² Gemäss „Merkblatt zu den Quellenangaben“ von GS1 Schweiz.

Die Bewertung der Positionsnoten mündlich erfolgt nach folgenden Kriterien:

Position	Ausprägung	Gewichtung
5. Aufbau der Präsentation, Einsatz der Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung: Vorstellung, Einführung, Zielsetzung Ist die Einleitung gut abgegrenzt, sind das zentrale Thema, der Ablauf und die Ziele klar, wird eine positive Spannung erzeugt. • Hauptteil: zentrales Thema, roter Faden, klare Struktur Wird das zentrale Thema klar, wird Wesentliches mit Unwesentlichem vermischt, werden roter Faden und Struktur klar. • Zusammenfassung: Abschluss, Appell, Massnahmen, evtl. weitere Entwicklung mit Sicht ab heute Werden die Kernaussagen gut zusammengefasst, sind Massnahmen und weitere Entwicklungen klar, ist der Abschluss prägnant. • Eingesetzte Medien (HP, Flipchart, Beamer, Anschauungsmaterial, Sonstiges) Wird mindestens ein zum Inhalt passendes Medium professionell eingesetzt. • Visualisierung, Arbeit mit Bildern, Schemen, Grafiken etc. Werden visuelle Elemente passend eingesetzt, wird die Aussage angemessen unterstützt. 	2
6. Auftreten, verbaler und nonverbaler Ausdruck	<ul style="list-style-type: none"> • Auftreten, Haltung Widerspiegelt die Haltung eine gesunde Selbstsicherheit, steht der Kandidat aufrecht und dem Hörer zugewandt, ist der Blickkontakt passend. • Sprachlicher Ausdruck Ist die Sprache klar und deutlich, sind Lautstärke und Sprechtempo angemessen, wird die Aufmerksamkeit gefördert. • Mimik, Gestik Wirken Gestik und Mimik der Situation angemessen, wird dadurch das Gesagte passend unterstützt. 	1
7. Fachkompetenz in Präsentation und Verständnisfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz zu den Kernthemen der Diplomarbeit Ist fachliche Kompetenz zu den Kernthemen der DA in Theorie und Praxis beobachtbar, können Inhalte der DA plausibel hergeleitet und erklärt werden. • Fachliche Kompetenz zu generellen Logistikthemen Werden wo sinnvoll und nötig weitere relevante fachliche Aspekte einbezogen, ist fachliche Kompetenz generell in Theorie und Praxis beobachtbar • Argumentation Werden plausible Argumente eingesetzt, um die Aussagen zu untermauern. Ist die Argumentation differenziert, werden Argumente angemessen abgewogen. 	4

	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Logik, Nachvollziehbarkeit der Aussagen Sind die Aussagen nachvollziehbar, verständlich und prägnant. Werden auch komplizierte Sachverhalte auf einfache Art und Weise erklärt. 	
8. Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Wahrnehmung von Erlebnissen Werden die wesentlichen Erfahrungen wahrgenommen, hat es blinde Flecken. Sind die Aussagen nachvollziehbar und haben sie Tiefgang. Stimmen Selbst- und Fremdbild überein. • Fähigkeit, aus der Wahrnehmung von Erlebnissen, Rückschlüsse auf die eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu ziehen Werden die Arbeit und die Leistungen angemessen hinterfragt. Wird zwischen guten und verbesserungswürdigen Aspekten differenziert. Werden plausible Rückschlüsse auf die eigenen Kompetenzen und Ressourcen gezogen. • Fähigkeit, basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen, Massnahmen für die persönliche Entwicklung abzuleiten Werden basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen plausible Massnahmen für die persönliche Entwicklung abgeleitet. Sind die Aussagen nachvollziehbar und haben sie Tiefgang. 	2

4.3.2 Prüfungsteil 2, Logistik-Fallstudien, schriftlich

Unterposition	Ausprägung	Gewichtung
1. Gesamt-eindruck	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Gehalt • Dokumentation der gemachten Überlegungen • Detaillierungsgrad im Sinne der Aufgabe 	2
2. Systematik	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Logik, Nachvollziehbarkeit • Aufbau, Vorgehens-Systematik 	3
3. Fach-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsinhalte • Fachkompetenz • Argumentation / Begründung 	3
4. Sprachliche Korrektheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdrucksvermögen • Sprache, sprachliche Akzente • Grammatik, Orthographie 	1
5. Optische und formale Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Textliches darstellen, strukturieren, hervorheben • Gestaltung mit Bildern, Schemen, Tabellen 	1

4.3.3 Prüfungsteil 3, Logistik-Fragenkatalog, schriftlich

Die Lösungen/Antworten werden mit Punkten bewertet und nach folgender Formel als Prüfungsteilnote in halben oder ganzen Noten berechnet:

$$N = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{maximale Punktzahl} \times 5) + 1$$

4.3.4 Prüfungsteil 4, Gruppen-Assessment, mündlich

Die Bewertung der Positionsnote Leadership erfolgt nach folgenden Kriterien:

Unterposition	Ausprägung	Gewichtung
1. Aufgaben-umsetzung, methodisches Vorgehen, Zeitplanung & -einhaltung (Phase 1, 30')	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufgabenstellung und den Zielen entsprechende Einführung • Vorgehensmethodik, Aktivierung der Teilnehmer, Zielverfolgung im Sinne der Aufgabenstellung • Effiziente und effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Zeit ohne Überforderung des Teams 	4
2. Sozialkompetenz, Auftreten, Sensibilität Führungsstil, Umgang mit Bestätigung & Anerkennung (Phase 1, 30')	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit, Natürlichkeit, Echtheit im Auftreten. Ich-Botschaften, keine Du-Botschaften • Wahrnehmung der Teammitglieder, Integration passiver Teilnehmer • Zustimmung, Anerkennung und Lob, Integration aller Teilnehmer ins Team 	2
3. Auswertungsgespräch, Reflexion des Kandidaten, Fragen der Experten (Phase 2, 15')	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste/bedeutendste Stationen auf dem Weg, Beurteilung des Ablaufs durch den Kandidaten • Reflexion des eigenen und des Teamverhaltens, zur Gruppendynamik, Arbeitsleistung der einzelnen Teilnehmer • Lehren aus dem Erlebten, Möglichkeiten zur Veränderung, Vorschläge für Verbesserungen im eigenen Verhalten 	2


Die Bewertung der Positionsnote Fachkompetenz Logistik erfolgt nach folgenden Kriterien:

Unterposition	Ausprägung	Gewichtung
1. Plausibilität	<ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit der inneren Logik • Aufbau der Aussagen, Vollständigkeit der Aussagen 	4
2. Fachkompetenz, Argumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Fachwissen und Praxiserfahrung, Verknüpfung von Theorie und Praxis • Argumentation der Aussage, fachliche Kompetenz bei Rückfragen 	4
3. Fachlicher Beitrag zur Zielerreichung (Qualität und Quantität)	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Beiträge • Verhältnis Umfang zu Gehalt (Aussagedichte) • Zielorientierung der Beiträge 	2

5 Vertraulichkeit

Bezüglich der Erkenntnisse aus der Diplomarbeit und der Prüfungsergebnisse aus allen Fachbereichen sind alle beteiligten Personen (wie Experten, Mitglieder der Prüfungskommission, Mitarbeiter der GS1 Schweiz usw.) gegenüber Aussenstehenden zu Vertraulichkeit verpflichtet. Die abgelieferte Diplomarbeit (3 Exemplare) sowie alle Unterlagen aus den übrigen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bleibt Eigentum der Prüfungskommission.

6 Änderungen in dieser Wegleitung

Datum	Änderung	Visum Präsident Prüfungskommission
5. Februar 2018	Anpassung der Bewertungskriterien der Diplomarbeit. Anpassung Layout.	

Bern, 30. März 2012



Guido Grütter
Präsident Prüfungskommission



Franco Miani
Prüfungsleiter

Beilage:

Anhang zur Wegleitung, mit den Kompetenzen, den Leistungszielen mit Taxonomie und der Konkretisierung pro Leitungsziel zur Definition der Prüfungsanforderungen pro Fachbereich.

Trägerschaft

GS1 Schweiz
Sekretariat HFP LL
Monbijoustrasse 68
3007 Bern

Tel. 058 800 75 00
Fax 058 800 75 99
bildung@gs1.ch